

Anlage 3



ARGE freie Wohlfahrtspflege, Caritas-Zentren München Stadt/Land, Hirtenstr. 4, 80335 München

An die Mitglieder
des Sozialausschusses
der Landeshauptstadt München

**Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtspflege München**

Federführung: Caritas

Norbert J. Huber
Geschäftsführer

c/o Geschäftsführung Caritas-Zentren München
Stadt/Land
Hirtenstraße 4
80335 München

Tel.: (089) 55169 - 741

Fax: (089) 55169 - 757

E-Mail: Norbert.Huber@caritasmuenchen.de

München, den 14.01.2016

**Stellungnahme der Arge Freie München zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom
17.09.2015 zum Thema „Neue Standards für Pflegeheime und deren Auswirkungen auf die
Versorgungssicherheit in München“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen Bezug auf den Stadtratsantrag vom 17.09.2015 zum Thema „Neue Standards für
Pflegeheime und deren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in München“ von Herrn
Christian Müller und von Frau Anne Hübner und geben folgende Stellungnahme ab:

Auswirkungen des baulichen Teils der AV PflWoqG auf die Versorgungssicherheit

Die Pflegeeinrichtungsträger müssen bis 31.8.2016 bei den FQAs Befreiungsanträge bzw.
Fristverlängerungsanträge zur Angleichung stellen, falls ihre Bestandsbauten den normativen
Vorgaben der AV PflWoqG nicht gerecht werden. In Bayern betrifft dies die große Mehrheit der
Pflegeeinrichtungen. Für die Träger haben die verschärften Vorgaben tiefgreifende wirtschaftliche
Auswirkungen, sind doch die kostensteigernden Folgen der Inklusionsziele und der höheren
fachlichen Qualitätsstandards offenkundig.

Im Wesentlichen geht es:

- um die Einzelwohnplatzquoten: 75 % für Neubauten und 55 % für Bestandsbauten
- um einen angemessenen Anteil (25 %) an rollstuhlgerechten Bewohnerzimmern und
Bewohnerbädern.

Die Barrierefreiheit selbst dürfte als unstrittige Forderung für eine Pflegeeinrichtung gelten. Fraglich ist allerdings, ob der 25%-Anteil des zweiten Teils der DIN 18040-2 mit der rollstuhlgerichten Angepasstheit (Wendekreis mind. 1,5 m) für eine Pflegeeinrichtung notwendig ist. Die Bewohnerklientel wird immer kränker und pflegebedürftiger bei Heimeintritt. Die Fähigkeit zu selbstaktiver Mobilität auch mit Hilfsmitteln nimmt ab, damit tendenziell auch die Notwendigkeit größerer Wendekreise. Die Übernahme von Verrichtungen der Selbstpflege und der Mobilität durch das Pflegepersonal nimmt zu.

Im Einzelnen:

Baunormen

Die Kosten eines rollstuhlgerichten Badezimmers und Bewohnerzimmers liegen nach Einschätzungen von Fachingenieuren um 20 % höher als die von Bädern und Zimmern mit barrierefreiem Standard.

Sanierung einer Bestandspflegeeinrichtung

An einer exemplarischen Einrichtung, die nach Grundsanierung den 25%-Anteil an R-gerechten Zimmern und Bädern aufweist, sowie die 55%-Einzelwohnplatzquote erfüllt, zeigen sich folgende Kostensteigerungen: Steigerung bei den Investitionskosten in Höhe von 75 %, absolut 235 € mehr Kosten im Monat pro Bewohner.

Platzabbau ohne Sanierung zur Erfüllung der Einzelzimmerplatzquote am Beispiel der AWO München

Um den geforderten Anteil von Einzelwohnplätzen in Höhe von 55 % in jeder Einrichtung zu erbringen, würde der Träger AWO München durch die Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer in sieben Heimen insgesamt 78 Pflegeplätze verlieren. Dies wären 9 % aller Pflegeplätze dieses Trägers in München.

Für eine Pflegeeinrichtung mit knapp 100 Plätzen ergäbe sich exemplarisch eine Gesamtkostensteigerung von 380 € pro Platz im Monat. Fixkosten wie Energie, Raumreinigung, Einrichtungsleitung würden in unverminderter Höhe anfallen, platzabhängige Kosten sich entsprechend reduzieren. Der Anteil der Investitionskostensteigerung beträgt dabei bis zu 35 % an der Gesamtkostensteigerung.

Fazit

Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen durch die Umsetzung der AV PflWoqG mit erheblichen Kostensteigerungen rechnen. Die Träger, die über viele anzupassende Einrichtungen verfügen, werden hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich gefordert, wenn nicht sogar überfordert.

Gleichzeitig würde das in München zur Verfügung stehende Platzangebot zurückgehen. Dies wäre insbesondere in Gebieten, in denen es schon jetzt nur wenige Einrichtungen gibt (Münchner Norden), fatal.

München, 14.01.2016

Norbert J. Huber